

brauch zu stellen sein werde, zu Abhaltung des Hofgottesdienstes die renovirte Klosterkirche einzuräumen. Zu gemeinsamer Berathung hierüber fand am 21. Juni 1602 der Zusammentritt „beider Rätthe“<sup>21)</sup> statt; sie vereinigten sich zur „Bewilligung“ des Gesuches.

Der Kurfürst ordnete hierauf an, daß jene einstweilige Abhaltung des Hofgottesdienstes in der Klosterkirche am Tage Johannis Baptistae ihren Anfang nehmen und „die erste Predigt darin durch Dr. Leysern geschehen“ solle.

Zu solchem Behufe stellte der Rath durch seinen Gräbermeister<sup>22)</sup> Tags vorher Dr. Leysern die Schlüssel der Klosterkirche „leihweise“ zu, wogegen Dr. Leyser „verhieß“, dieselben, sobald wiederum der Hofgottesdienst in der Schloßkirche werde gehalten werden, an den Rath zurückzugeben.

Die angeordnete erste Predigt in der renovirten Klosterkirche wurde, wie die letzte jener Notizen besagt, an dem bezeichneten Tage von Dr. Leyser (über den 84. Psalm) gehalten<sup>23)</sup> „und die Kirche, zu Abschaffung des papistischen Namens, mit Bewilligung des Kurfürsten und des Rathes nach der kurfürstlichen Wittve zu Sanct Sophia genannt.“

Mit dieser Benennung der Kirche war somit die Ehrenbezeugung verwirklicht, welche der Rath schon im Jahre 1599 (s. Beilage III) der Kurfürstin-Wittve zgedacht hatte. Denn die Worte der obigen zuletzt mitgetheilten Aktennotiz „nach der kurfürstlichen Wittve“ sprechen deutlich aus, daß der Rath seine jetzige „Bewilligung“ zu der Kirchenbenennung aus demselben Grunde und zu demselben Zwecke erteilte, derenhalben er diese Benennung schon zu jener früheren Zeit angeregt hatte, ingleichen daß hierin der Kurfürst sich mit dem Rathe in Uebereinstimmung befand. Der der Kirche beigelegte Name sollte eben der Kurfürstin-Wittve gelten und an ihre Person für alle Zeit erinnern.

Es folgt hieraus, daß, wenn man dennoch zu Benennung der Kirche nicht den einfachen Namen Sophia verwendete, sondern diesem das Beiwort Sancta hinzufügte, man weit entfernt war, der protestantischen Kirche den Namen einer dem katholischen Cultus angehörigen Heiligen beizulegen. Eben so wenig erscheint die Annahme statthaft, als habe man die Kurfürstin Sophia selbst, diese eifrige Protestantin und Beschützerin des damals wieder zur Herrschaft gelangten orthodoxen Lutherthums, als eine Heilige prädiciren wollen.

Es fragt sich daher, welcher andere Sinn mit der Sancta Sophia verbunden sein sollte.

Antwort hierauf giebt uns das Rescript d. d. Pirna, den 22. Juni 1602, mittels dessen Kurfürst Christian II. dem Hofprediger Dr. Leyser seine Zu-

<sup>21)</sup> d. h. der beiden nach damaliger Verfassung bestehenden, in der Amtsführung alljährlich wechselnden Abtheilungen des Stadtrathes, von denen die eine den amtsführenden — „neuen oder sitzenden“, die andere den „ruhenden oder alten“ — Rath bildete; doch wurde auch die letztere in wichtigeren Angelegenheiten zur Berathung und Beschlußfassung beigezogen.

<sup>22)</sup> „Gräbermeister“ hieß derjenige Rathsunterbeamte, der, Inhabt seiner Eidesnotul, u. A. Aufschen über die Graben und die Rathsgebäude zu führen hatte.

<sup>23)</sup> S. Weck's Chronik S. 257.